



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
17.04.2026

7.35.03 Nr. 5

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang
„Musikpädagogik“

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“ des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 24.01.2007

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 03.12.2025

Die Regelungen der 8. Änderungsfassung treten am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	24.01.2007		27.09.2007	
1. Änderung	16.03.2009		01.04.2009	
2. Änderung	15.12.2010		22.06.2010	
3. Änderung	16.05.2012		19.06.2012	
4. Änderung	19.06.2014		25.03.2014	
5. Änderung	05.02.2014		25.03.2014	
6. Änderung	07.12.2016		14.02.2017	
7. Änderung	30.01.2019	20.03.2019	09.04.2019	07.06.2019
8. Änderung	03.12.2025	11.02.2026	17.02.2026	17.04.2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AllB)	2
§ 2 (zu § 2 AllB)	2
§ 3 (zu § 5 Abs. 1 AllB)	2
§ 4 (zu § 6 Abs. 1 AllB)	2
§ 4a (zu § 7 AllB)	3
§ 5 (zu § 10 Abs. 1 AllB)	3

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

§ 6 (zu § 10 Abs. 1 AIIb)	3
§ 7 (zu § 10 Abs. 3 AIIb)	3
§ 8 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AIIb).....	3
§ 9 (zu § 13 AIIb).....	4
§ 10 (zu § 20 Abs. 1 AIIb)	4
§ 11 (zu § 25 Abs. 1 AIIb)	4
§ 12 (zu § 26 Abs. 1 AIIb)	5
§ 13 (zu § 26 Abs. 4 AIIb)	5
§ 14 (zu § 26 Abs. 5 AIIb)	5
§ 15 (zu § 26 Abs. 6 AIIb)	5
§ 16 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIIb).....	5
§ 17 (zu § 31 Abs. 1 AIIb)	5
§ 18 (zu § 32 AIIb).....	5
§ 19 (zu § 33 Satz 2 AIIb)	5
§ 20 (zu § 34 Abs. 4 AIIb)	5
§ 21 (zu § 39 Abs. 1 AIIb)	6
§ 22 (zu § 40 AIIb).....	6
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	7
Anlage 2: Modulbeschreibungen	8
Anlage 3: Übergangsbestimmungen	65

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIIb)

Der Bachelor-Studiengang Musikpädagogik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst 6 Semester.

§ 2 (zu § 2 AIIb)

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Bachelor of Arts.

§ 3 (zu § 5 Abs. 1 AIIb)

Die Module sind in der gemeinsamen Anlage 2: Musikpädagogik und Musikwissenschaft (BA) beschrieben.

§ 4 (zu § 6 Abs. 1 AIIb)

(1) Der Bachelor-Studiengang umfasst in der Musikpädagogik 11 Module und ein Thesis-Modul sowie einen Bereich der Referenzfächer mit Modulen im Umfang von 60 CP. Es müssen zwei Referenzfächer im Umfang von je 30 CP gewählt werden, eines davon muss das Referenzfach Musikwissenschaft sein. In jedem Referenzfach wird die Anzahl der Referenzfach-Module durch die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen der Referenzfächer geregelt.

(2) Die Module der Musikpädagogik umfassen:

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

- 9 x 10 CP (Modul 1, 2, 4-6, 8, 10-12)
- 1 x 12 CP (Modul 14-Thesis-Modul)
- 1 x 18 CP (Modul 07)

§ 4a (zu § 7 AIIb)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu zwei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als zwei Sitzungen bis zur Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

§ 5 (zu § 10 Abs. 1 AIIb)

(1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (gemeinsame Anlage 2: Musikpädagogik und Musikwissenschaft (BA)) festgelegt.

(2) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist die Gesamtnote nicht mindestens „E/Sufficient/Ausreichend“, ist die Modulprüfung nicht bestanden.

§ 6 (zu § 10 Abs. 1 AIIb)

Die Verfahren zur Bildung der Modulnote sind in den Modulbeschreibungen (gemeinsame Anlage 2: Musikpädagogik und Musikwissenschaft (BA)) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIIb.

§ 7 (zu § 10 Abs. 3 AIIb)

Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios (enthalten je nach Absprache mit den Lehrenden Referate mit Ausarbeitungen, Präsentationen, Exzerpte, Kurzklausuren, Take-Home-Tests, Essays, Rezensionen, Literaturrecherchen, Lernprotokolle, Lerntagebücher, Seminarprotokolle und Seminarberichte und kennzeichnen die Sammlung der Arbeitsergebnisse eines Studierenden aus einer Veranstaltung), mündliche Prüfung und Bachelor-Thesis. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (gemeinsame Anlage 2: Musikpädagogik und Musikwissenschaft (BA)).

§ 8 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AIIb)

(1) In Anlage 1 ist ein Studienverlaufsplan beigelegt.

(2) Das dreijährige Bachelor-Studium Musikpädagogik bereitet auf die berufliche Tätigkeit als Musikpädagoge im außerschulischen Bereich vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Das Studium setzt keine vertieften Kenntnisse auf einem Musikinstrument voraus und bildet somit nicht zum Instrumentalpädagogen aus. Gegenstand der Musikpädagogik ist das Lehren und Lernen von Musik.

Merkmale und Bedingungsfaktoren des Musiklehrens und -lernens sind gegeben durch die Musik selbst, durch das menschliche Verhalten zur Musik sowie durch dessen soziokulturelle und geschichtliche Implikationen. Das Studium umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Systematische Musikpädagogik
- Historische und Vergleichende Musikpädagogik
- Angewandte Musiktheorie
- Musikpraxis

Den Schwerpunkt des Bachelor-Studiums Musikpädagogik an der JLU bildet die Systematische Musikpädagogik, die sich aus Erkenntnissen der Musikanthropologie, Musikdidaktik, Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik und Musiktherapie speist. Die Historische Musikpädagogik umfasst insbesondere Theorien und Modelle sowie Erscheinungsformen des Musiklernens und -lehrens in ihrem geschichtlich sich wandelnden soziokulturellen Kontext, und Vergleichende Musikpädagogik beschreibt musikalisches Lernen und Lehren und deren Bedingungen in verschiedenen Ländern und Kulturen. Die Bereiche Angewandte Musiktheorie und Musikpraxis liefern die für die musikpädagogische Reflexion notwendige fachpraktische Basis. Zentral ist insgesamt die Beschäftigung mit Jugendkulturen, Populärer Musik und Medien.

Der Bachelor-Studiengang Musikpädagogik ist in ein zweijähriges Grundstudium und eine einjährige Vertiefungsphase gegliedert. Der wissenschaftliche Horizont wird durch zwei Referenzfächer erweitert. Im Bachelor-Studiengang Musikpädagogik ist das Referenzfach „Musikwissenschaft“ obligat, das andere Referenzfach kann aus dem Angebot kooperierender Fachbereiche und Institute frei gewählt werden (u. a. Anglistik, Biologie, Erziehungswissenschaft, Geografie, Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik; Medizin, Physik, Politik/Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanistik, Theaterwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft).

In den ersten vier Semestern erhalten die Studierenden im Hauptfach Musikpädagogik einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in Methoden des Instrumentalunterrichts und der Ensembleleitung in Theorie und Praxis. Außerdem werden grundlegende Kenntnisse der Notenschrift, der Klangerzeugung und des Notensatzes am Computer, der Musiktheorie sowie Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangier- und Analyseaufgaben eingeübt. In der Vertiefungsphase festigen und erweitern die Studierenden ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und beschäftigen sich u. a. mit psychologischen und pädagogischen Theorien des musikalischen Lernens und Lehrens, mit pädagogischen Aspekten der Mediennutzung sowie mit musikpsychologischen und -soziologischen Grundlagen von Musikgeschmack und -präferenzen. Das Bachelor-Studium endet mit dem Erstellen einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit (Bachelor-Arbeit) und einer mündlichen Prüfung.

§ 9 (zu § 13 AIIb)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 10 (zu § 20 Abs. 1 AIIb)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. – 5. Studiensemester nach Studienverlaufsplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

§ 11 (zu § 25 Abs. 1 AIIb)

(1) Die Prüfung kann auf gemeinsamen Antrag von Studierenden und nach Entscheidung des Prüfungsschusses als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

(2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten. Im Falle einer Gruppenprüfung je Prüfling mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten.

§ 12 (zu § 26 Abs. 1 AIIb)

(1) Die Thesis ist Teil des Moduls 14, dem darüber hinaus eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer zuzurechnen ist. In die Berechnung der Gesamtnote des Thesismoduls geht die Note der Thesis, die mindestens mit „ausreichend“ bewertet sein muss, mit einem Anteil von 60 Prozent und die der Prüfung mit einem Anteil von 40 Prozent ein.

§ 13 (zu § 26 Abs. 4 AIIb)

(1) Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag des Prüflings nach Entscheidung des Prüfungsausschusses auch in englischer Sprache verfasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

§ 14 (zu § 26 Abs. 5 AIIb)

Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt 3 Monate. Bei gleichzeitiger Belegung weiterer Module verlängert der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit unbeschadet von § 26 Abs. 5 Satz 3 AIIb angemessen. Der Termin der mündlichen Prüfung wird binnen 6 Wochen nach Abgabe der Thesis ausgegeben.

§ 15 (zu § 26 Abs. 6 AIIb)

Eine begründete Rückgabe des Themas der Thesis ist einmalig bis zu 6 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 16 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIIb)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 17 (zu § 31 Abs. 1 AIIb)

Die Gesamtnote ergibt sich aus der doppelten Gewichtung des arithmetischen Mittels der Fach- und Referenzmodule und der einfachen Gewichtung der Thesis-Modulnote. Die Module 1, 2, 4 und 5 gehen nicht in die Berechnung der Endnote ein.

§ 18 (zu § 32 AIIb)

Für jede bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, welche die Modultitel, Datum der Prüfungen und Noten enthält.

§ 19 (zu § 33 Satz 2 AIIb)

Die eine Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 4 Wochen nach Prüfungs-ende eingesehen werden.

§ 20 (zu § 34 Abs. 4 AIIb)

(1) Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden spätestens bis zum Beginn des Semesters durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

(2) Nicht bestandene Prüfungen müssen in der Regel im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden.

(3) Im Fall von kumulativen Modulprüfungen können im Wiederholungsfall erfolgreich abgeschlossene Teile der Prüfungsleistung aus dem ersten Versuch angerechnet werden.

(4) Der Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

§ 21 (zu § 39 Abs. 1 AllB)

(1) Studierende, die das Studium der Musikpädagogik im Studiengang Magister Artium an der Justus-Liebig-Universität Gießen bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können wählen, ob sie das Studium nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende führen oder in den Bachelor Studiengang wechseln.

(2) Der Wechsel muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erklärt werden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen.

(3) Studierende, die ein Magisterstudium Musikwissenschaft begonnen und die Zwischenprüfung bestanden haben, können ohne Auflagen in das fünfte Semester des Bachelor-Studienganges Musikpädagogik wechseln.

(4) Veranstaltungen des Grundstudiums Magister Musikwissenschaft werden nach In-Kraft-Treten dieser Speziellen Ordnung und Studienbeginn des ersten Bachelor-Jahrgangs noch ein weiteres Jahr angeboten.

(5) Sämtliche Prüfungen müssen innerhalb der genannten Zeiträume angetreten werden.

§ 22 (zu § 40 AllB)

Die Regelungen der 8. Änderungsfassung treten am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Übergangsbestimmungen

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Anlage 1: Studienverlaufsplan

[in der Fassung des 3. Beschlusses vom 16.05.2012; Gültig ab WiSe 2012/13]

Bachelor-Studiengang Musikpädagogik					
1	2	3	4	5	6
Angewandte Musiktheorie Modul 01 (10 CP) Gehörbildung (Gk) (1 SWS, bP) Satzlehre und Satzanalyse I (2 SWS, bP) Analyse I (2 SWS, bP) [Allgemeine Musiklehre (2 SWS)]		Populäre Musik Modul 06 (10 CP) Geschichte der populären Musik (2 SWS, bP) Satzlehre und Satzanalyse II (2 SWS, bP) Analyse II (2 SWS, bP)			
Propädeutik Musikpädagogik Modul 02 (10 CP) Einführung in die MP (2 SWS) 2 musikpädagogische LV (2+2 SWS, 1 bP)		Außerschulische Musikpädagogik Modul 07 (18 CP) 6-wöchiges Praktikum Seminar (2 SWS, bP)		Vertiefung Modul 11 (10 CP) 1 musikpädagogische LV (2 SWS, bP) Kolloquium und Forschungs- oder Musikpädagogisches Projekt (2 SWS, bP)	
Musikpraxis Modul 04 (10 CP) Musik und Computer (2 SWS, 1 bP) Ensemblespiel, Methodik des Instrumentalunterrichts, Angewandte Musikpraxis (4 SWS)		Musikpädagogik Modul 08 (10 CP) 2 musikpädagogische LV (2+2 SWS, 1 bP) Vertiefung Musik und Computer (2 SWS, bP)			BA-Abschluss-prüfungen Mod. 14 (12 CP) BA-Arbeit Mündliche Prüfung
Syst. Musikpädagogik I Modul 05 (10 CP) Einführung in die Musikpsychologie oder Musiksoziologie (2 SWS, bP) Emp. Forschungsmethoden I (4 SWS, bP)		Systematische Musikpädagogik II Modul 10 (10 CP) 2 LV zur Systematischen MP (2+2 SWS, 1 bP)			
		Systematische Musikpädagogik III Modul 12 (10 CP) 2 LV zur Systematischen MP (2+2 SWS, 1 bP)			
Ref.-Fach Musikwissenschaft Modul 16: Propädeutik Musikwissenschaft (10 CP) Einführung in die MW (2 SWS) Musik in der Geschichte und 1 musikwissenschaftl. LV (2+2 SWS, 1 bP)		Ref.-Fach Musikwissenschaft Modul 21: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik (10 CP) 2 LV (2+2 SWS, 1 bP)		Ref.-Fach Musikwissenschaft Modul 24: Musik der Gegenwart I (10 CP) 2 LV zur Musik der Gegenwart (2+2 SWS, 1 bP)	
Referenzfach 2 (30 CP)					
180 CP					

bP = benotete Prüfungsleistung

Anlage 2: Modulbeschreibungen

[in der Fassung des 1. Beschlusses vom 16.05.2012; gültig ab WiSe 2012/13]

Angewandte Musiktheorie	9
Propädeutik Musikpädagogik	11
Musikpädagogik I (Ref.)	13
Musikpraxis	15
Systematische Musikpädagogik I	17
Populäre Musik	19
Außerschulische Musikpädagogik	21
Musikpädagogik	23
Musikpädagogik II (Ref.)	25
Systematische Musikpädagogik II	27
Vertiefung	29
Systematische Musikpädagogik III	31
Praktikums-Modul Musikpädagogik	33
BA-Abschlussprüfungen Musikpädagogik	35
Propädeutik Musikwissenschaft	37
Propädeutik Musikwissenschaft (Ref.)	39
Grunddisziplinen der Musikwissenschaft	41
Einführung in die Systematische Musikwissenschaft	43
Historische Musikwissenschaft I (BA MW)	45
Historische Musikwissenschaft I	47
(BA SLK/GK MW)	47
Interdisziplinäre Zugänge zur Musik	49
Musikwissenschaftliche Problemfelder und Methoden	51
Systematische Musikwissenschaft I	53
Musik der Gegenwart I	55
Berufsfelder Musikwissenschaft	57
Systematische Musikwissenschaft II	59
Praktikums-Modul Musikwissenschaft	61
BA-Abschlussprüfungen Musikwiss.	63

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 01	Angewandte Musiktheorie		1.-2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 01 (P): Angewandte Musiktheorie			
Modulcode	03 BA Mus 01			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach und 1. Nebenfach Musikwissenschaft / 1.-2. Semester; 1. Hauptfach Musikpädagogik / 1.-2. Semester Bachelor Musikwissenschaft / 1.-2. Semester Bachelor Musikpädagogik / 1.-2. Semester			
Modulverantwortliche/r	Dr. Markus Frei-Hauenschild			
Teilnahmevoraussetzungen	Obligatorische Teilnahme an einem Eingangstest. Das Nichtbestehen des Eingangstests kann durch den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung Allgemeine Musiklehre kompensiert werden.			
Kompetenzziele	In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse der Notenschrift und der Musiktheorie vermittelt. Eingangsvoraussetzung für Satzlehre und Satzanalyse I ist die Kenntnis der Allgemeinen Musiklehre. Zum Erwerb dieser Kompetenzen kann die Veranstaltung Allgemeine Musiklehre besucht werden. Im Gehörbildungsunterricht werden Methoden des Musikhörens, der Rhythmusschulung und Möglichkeiten des Selbststudiums erarbeitet. Im Modul-Element Satzlehre und Satzanalyse werden Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangier- und Analyseaufgaben eingeübt. Im anschließenden Analyse-Kurs werden Werke der westlichen Kunstmusik und der Neuen Musik exemplarisch analysiert.			
Modulinhalte	LV 1: Gehörbildung (Grundkurs) LV 2: Satzlehre und Satzanalyse I LV 3: Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I)			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1–2: Künstlerischer Gruppenunterricht; LV 3: Proseminar			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	
Aa Präsenzstunden	15h	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	30h	75h	120h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulbegleitende (kumulative) Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o. g. Lehrveranstaltungen (wöchentliche schriftliche und/oder mündliche Aufgaben). Zu LV 1 und 2: Je eine benotete Prüfungsleistung (Klausur, Dauer 90 Minuten). Zu LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio nach §7 SpezO). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/ die Studierende als Ausgleichsprüfung die Klausuren wiederholen bzw. eine Überarbeitung der Hausarbeit oder des Portfolios in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestanden Lehrveranstaltung(en) voraus..
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Künstlerischer Gruppenunterricht: 15; Proseminar: 60

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 02	Propädeutik Musikpädagogik		1.-2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 02 (P): Propädeutik Musikpädagogik			
Modulcode	03 BA Mus 02			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach und 1. u. 2. Nebenfach Musikpädagogik / 1. und 2. Semester Bachelor Musikpädagogik / 1. und 2. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	Im propädeutischen Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Außerdem erlangen sie nach Wahl Einblick in verschiedene musikdidaktische Lernfelder. In Referaten wird geübt, die Ergebnisse zu präsentieren und zu vermitteln, in der schriftlichen Ausarbeitung werden die Fähigkeiten erlernt, wissenschaftliche Texte zu verfassen und fachsprachliche Begriffe anzuwenden.			
Modulinhalte	LV 1: Einführung in das Studium der Musikpädagogik LV 2 und 3: Zwei musikpädagogische Lehrveranstaltungen			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Proseminar; LV 2 und 3: Proseminar, Seminar oder Projektseminar			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	[Projekt]
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	[60h]
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	90h bzw. 60h	60h bzw. 90h	[150h]
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–	–	–

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. Referate, mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 2 und 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Alternativ: Eine benotete Prüfungsleistung im Rahmen eines Projekts (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Proseminar: 60; Seminar / Projektseminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 03	Musikpädagogik I (Ref.)		1.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 03 (P): Musikpädagogik I (Referenzfach)			
Modulcode	03 BA Mus 03			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor – Referenzfach Musikpädagogik / 1. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Außerdem erlangen sie Einblick in verschiedene musikdidaktische Lernfelder und beschäftigen sich mit der historischen Entwicklung ihrer Disziplin sowie deren wichtigsten Konzeptionen, Vertretern und Institutionen. Ziel ist, durch Kenntnis der Tendenzen und Entwicklungen des Faches gegenwärtige Diskussionen verstehend einzuordnen und zu beurteilen. Alternativ dazu kann ein stärker praktisch orientierter Schwerpunkt in einem musikpädagogischen Projektseminar gesetzt werden.			
Modulinhalte	LV 1: Einführung in das Studium der Musikpädagogik LV 2 und 3: Zwei musikpädagogische Lehrveranstaltungen			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Proseminar; LV 2 und 3: Proseminar, Seminar oder Projektseminar			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	[Projekt]
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	[60h]
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	90h bzw. 60h	60h bzw. 90h	[150h]
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–	–	–

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 2 und 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Alternativ: Eine benotete Prüfungsleistung im Rahmen eines Projekts (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Winter- oder Sommersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Proseminar: 60; Seminar / Projektseminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 04	Musikpraxis		1.-2. Sem. / 1.-4. Sem. (Ref.)	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 04 (P): Musikpraxis			
Modulcode	03 BA Mus 04			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach und 1. Nebenfach Musikpädagogik / 1. und 2. Semester Bachelor Musikpädagogik / 1. und 2. Semester Bachelor – Referenzfach Musikpädagogik / 1. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Hans-Karl Kroll			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	Im musikpraktischen Modul lernen die Studierenden Bereiche der musikpraktischen Arbeit kennen. Sie nehmen selbst als Instrumentalisten oder Sänger an einem Ensembleprojekt teil und beschäftigen sich mit Möglichkeiten der Klangerzeugung und des Notensatzes am Computer. Das Modul legt Grundlagen für die Anleitung von Instrumental- bzw. Vokalensembles und vermittelt grundlegende musik- bzw. medienpraktische Fähigkeiten.			
Modulinhalte	LV 1: Musik und Computer LV 2 und 3: Zwei bzw. drei bzw. vier Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 SWS aus den Bereichen Ensemblespiel / Methodik des Instrumentalunterrichts / Angewandte Musikpraxis			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1–3: Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	
Aa Präsenzstunden	30h	30h bzw. 15h + 15h	30h bzw. 15h + 15h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	90h	60h	60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Winter- oder Sommersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Künstlerischer Gruppenunterricht: 15

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 05	Systematische Musikpädagogik I	1.-2. Sem.	BA MP: 8 CP / BA SLK/GK MP: 10 CP
Modulbezeichnung	Modul 05 (P): Systematische Musikpädagogik I		
Modulcode	03 BA Mus 05		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach / 1. und 2. Semester Bachelor Musikpädagogik / 1. und 2. Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Die Veranstaltungen dieses Moduls geben einen Einblick in die Methoden, Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse der Systematischen Musikpädagogik. Der Zusammenhang zwischen Musik und Mensch wird aus psychologischer oder soziologischer Perspektive für unterschiedliche Lebensabschnitte beleuchtet. Die Studierenden lernen grundlegende empirische Forschungsmethoden und statistische Verfahren kennen und wenden sie an. In Referaten wird geübt, die Ergebnisse zu präsentieren und zu vermitteln, in der schriftlichen Ausarbeitung werden die Fähigkeiten erlernt, wissenschaftliche Texte zu verfassen und fachsprachliche Begriffe zu verwenden.		
Modulinhalte	LV 1: Einführung in die Musikpsychologie oder Musiksoziologie. Musikpsychologie versteht sich dabei als Wissenschaft des auf Musik bezogenen Erlebens und Verhaltens. Aufgabe der Musiksoziologie ist die Analyse der Wechselwirkungen der Dimensionen Herrschaft, Wirtschaft und Kultur und das Herausarbeiten strukturbildender Grundzüge. LV 2: Quantitative empirische Forschungsmethoden und gängige statistische Verfahren musikwissenschaftlicher Forschungsfelder werden vorgestellt und beispielhaft angewandt.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Vorlesung oder Proseminar; LV 2: Vorlesung und Übung		
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen		
Workload insgesamt	BA MP: 240h / BA SLK/GK MP: 300	Credit-Points: BA MP: 8 / BA SLK/GK MP: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	60h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	BA MP: 60h / BA SLK/GK MP: 90h	BA MP: 90h / BA SLK/GK MP: 120h	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulbegleitende (kumulative) Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche Kurzreferate und/oder wöchentliche Aufgaben) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Je eine benotete Prüfungsleistung (Klausur).	
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Wiederholung der Klausur. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.	
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung / Proseminar: 60; Übung: 20	

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 06	Populäre Musik		3.-5. Sem. (MP) / 3.- 6. Sem. (MW)	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 06 (P): Populäre Musik			
Modulcode	03 BA Mus 06			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikpädagogik / 3. bis 5. Semester Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester. Bachelor Musikpädagogik / 3. bis 5. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	Musikwissenschaft: Erfolgreicher Abschluss der Module 01 und 13, LV 1 Musikpädagogik: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05			
Kompetenzziele	Das Modul dient der Auseinandersetzung mit populärer Musik, die als ein wesentlicher Bereich der Jugendkultur für Musikpädagogen von besonderer Bedeutung ist. Neben einer Überblicksveranstaltung erarbeiten die Studierenden Satztechniken populärer Musikstile und beschäftigen sich mit Möglichkeiten ihrer Vermittlung. Sie erwerben im Modul musiktheoretische und historische Kenntnisse, erweitern und vertiefen bereits erworbene Analysekompetenzen.			
Modulinhalte	LV 1: Geschichte der populären Musik LV 2: Satzlehre und Satzanalyse II LV 3: Analyse populärer und nicht-notierter Musik (= Analyse II)			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 3: Seminar; LV 2: Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	75h	75h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulbegleitende (kumulative) Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. wöchentliche schriftliche Aufgaben; in LV 1 Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Klausur). Zu LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/ die Studierende als Ausgleichsprüfung die Klausur wiederholen bzw. eine Überarbeitung der Hausarbeit in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20; Künstlerischer Gruppenunterricht: 15

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 07	Außerschulische Musikpädagogik	3.-4. Sem.	20 CP
Modulbezeichnung	Modul 07 (P): Außerschulische Musikpädagogik		
Modulcode	03 BA Mus 07		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor Musikpädagogik / 3. und 4. Semester		
Modulverantwortliche/r	Dr. Ulrike Wingenbach		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05		
Kompetenzziele	Das Modul beschäftigt sich mit außerschulischen musikpädagogischen Konzeptionen sowie Erfahrungen und ihrer Reflexion in musikpädagogischen Praxisfeldern. Die Studierenden erwerben außerdem Fachkenntnisse, die sie in die Lage versetzen, selbständig musikpädagogische Konzepte für unterschiedliche Praxissituationen zu entwickeln. Die Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden weiter ausgebaut.		
Modulinhalte	Ein mindestens sechswöchiges Praktikum (oder Äquivalent) LV 1: Eine nachbereitende Lehrveranstaltung		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Seminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	600h	Credit-Points: 18	
davon für A Lehrveranstaltungen	Praktikum	LV 1	
Aa Präsenzstunden	240h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	240h	90h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit sowie die Anfertigung eines Praktikumsberichts. Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio nach §7 SpeZO). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 08	Musikpädagogik		3.-5. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 08 (P): Musikpädagogik			
Modulcode	03 BA Mus 08			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach und 1. u. 2. Nebenfach Musikpädagogik / 3. bis 5. Semester Bachelor Musikpädagogik / 3. bis 5. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05			
Kompetenzziele	In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit musikpädagogischen Konzeptionen und Lernfeldern, der historischen Entwicklung ihrer Disziplin sowie den Aufgaben und Funktionen musikpädagogischer Institutionen. Durch die bewusste Auseinandersetzung werden die Studierenden befähigt, Tendenzen und Entwicklungen des Faches zu erkennen sowie gegenwärtige Diskussionen verstehend einzuordnen. Alternativ dazu kann ein stärker praktisch orientierter Schwerpunkt in einem musikpädagogischen Projekt gesetzt werden. Die Studierenden vertiefen darüber hinaus ihre medienpraktischen Fähigkeiten.			
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikdidaktische Lernfelder / Musikdidaktische Positionen und Konzeptionen / Didaktik der populären Musik / Historische Musikpädagogik / Musikpädagogische Institutionen / Didaktik des Instrumental-Unterrichts [alternativ: ein musikpädagogisches Projekt] LV 3: Eine vertiefende medienpraktische Lehrveranstaltung aus dem Bereich Musik und Computer			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar [alternativ Projektseminar]; LV 3: Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	[Projekt]	LV 3
Aa Präsenzstunden	30h	30h	[60h]	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 90h	90h bzw. 60h	[150h]	60h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

C Modulabschlussprüfung	–	–	–	
Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Alternativ: Eine benotete Prüfungsleistung im Rahmen eines Projektseminars (Hausarbeit oder Portfolio). LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.			
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.			
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Projektseminar: 20; Künstlerischer Gruppenunterricht: 15			

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 09	Musikpädagogik II (Ref.)		5.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 09 (P): Musikpädagogik			
Modulcode	03 BA Mus 09			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor – Referenzfach Musikpädagogik / 5. und 6. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 03			
Kompetenzziele	In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit musikpädagogischen Konzeptionen und Lernfeldern, der historischen Entwicklung ihrer Disziplin sowie den Aufgaben und Funktionen musikpädagogischer Institutionen. Durch die bewusste Auseinandersetzung werden die Studierenden befähigt, Tendenzen und Entwicklungen des Faches zu erkennen sowie gegenwärtige Diskussionen verstehend einzuordnen. Alternativ dazu kann ein stärker praktisch orientierter Schwerpunkt in einem musikpädagogischen Projekt gesetzt werden. Die Studierenden vertiefen darüber hinaus ihre medienpraktischen Fähigkeiten.			
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikdidaktische Lernfelder / Musikdidaktische Positionen und Konzeptionen / Didaktik der populären Musik / Historische Musikpädagogik / Musikpädagogische Institutionen / Didaktik des Instrumental-Unterrichts [alternativ: ein musikpädagogisches Projekt] LV 3: Eine vertiefende medienpraktische Lehrveranstaltung aus dem Bereich Musik und Computer			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Seminar [alternativ Projektseminar]; LV 3: Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	[Projekt]	LV 3
Aa Präsenzstunden	30h	30h	[60h]	30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 90h	90h bzw. 60h	[150h]	60h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Alternativ: Eine benotete Prüfungsleistung im Rahmen eines Projektseminars (Hausarbeit oder Portfolio). LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar / Projektseminar: 20; Künstlerischer Gruppenunterricht: 15

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 10	Systematische Musikpädagogik II	3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 10 (P/WP): Systematische Musikpädagogik II		
Modulcode	03 BA Mus 10		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikpädagogik / 3. bis 6. Semester (WP Modul 12) Bachelor Musikpädagogik / 3. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05		
Kompetenzziele	In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre musikpädagogisch relevanten Kenntnisse der Musikpsychologie und Musiksoziologie. Sie diskutieren nach Wahl Aspekte musikalischer Sozialisation oder Entwicklung, ethnologische und ethnografische Zugänge, etwa am Beispiel von Jugendszenen, mit dem Ziel, ein tiefer gehendes Verständnis vom Umgang fremder Kulturen oder Szenen mit Musik in ihrem Alltag zu erhalten.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikalische Entwicklung / Musikalische Sozialisation / Musikethnologie / Jugendszenen / Musik im Alltag		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1–2: Seminar oder Vorlesung		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 bis 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Für die andere LV ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20; Vorlesung: 60

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 11	Vertiefung	5.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 11 (P): Vertiefung		
Modulcode	03 BA Mus 11		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach und 1. u. 2. Nebenfach Musikpädagogik / 5. und 6. Semester Bachelor Musikpädagogik / 5. und 6. Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	BA MP: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05 und 07 BA SLK/GK MP: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05		
Kompetenzziele	In diesem Modul werden die bislang erworbenen Kenntnisse an konkreten musikpädagogischen Problemstellungen überprüft und angewendet. In dem begleitenden Forschungs-Projekt entwickeln die Studierenden eigene Forschungsfragen, planen eine Untersuchung und führen diese selbständig durch. Alternativ dazu entwickeln die Studierenden ein musikpädagogisches Projekt und führen dieses selbständig durch. Forschungs- und musikpädagogisches Projekt können miteinander kombiniert werden.		
Modulinhalte	LV 1: Eine musikpädagogische Lehrveranstaltung LV 2: Kolloquium mit begleitendem Forschungs- oder musikpädagogischen Projekt		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Seminar; LV 2: Kolloquium und Projektarbeit		
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	90h	30h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	120h	
C Modulabschlussprüfung	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulbegleitende (kumulative) Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) an den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio). Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20; Kolloquium: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 12	Systematische Musikpädagogik III	3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 12 (P/WP): Systematische Musikpädagogik III		
Modulcode	03 BA Mus 12		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikpädagogik / 3. bis 6. Semester (WP mit Modul 10) Bachelor Musikpädagogik / 3. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05		
Kompetenzziele	In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit psychologischen und pädagogischen Theorien des musikalischen Lernens und Lehrens, mit pädagogischen Aspekten der Mediennutzung sowie mit musikpsychologischen und -soziologischen Grundlagen von Musikgeschmack und -präferenzen. Die Fähigkeiten zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikgeschmack und Musikpräferenzen / Musikalisches Lernen und Lehren / Medienpädagogik		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1–2: Seminar oder Vorlesung		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit, Klausur oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Für die andere LV ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20; Vorlesung: 60

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 13	Praktikums-Modul Musikpädagogik		1.-6. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Modul 13 (P): Praktikums-Modul Musikpädagogik			
Modulcode	03 BA Mus 13			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikpädagogik / 1.-6. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. C. Bullerjahn / Prof. Dr. F. Hentschel / Prof. Dr. Th. Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	Die Studierenden verschaffen sich praktische Einblicke in den Berufsalltag von Musikpädagogen, den sie für sich kritisch reflektieren und mit dem zuvor theoretisch Erlernten in Beziehung setzen.			
Modulinhalte	LV 1: Praktikum von 8 Wochen oder äquivalentem Umfang bei einer berufsbezogenen oder tätigkeitsfeldrelevanten Institution oder Firma			
Lehrveranstaltungsform(en)	Praktikum			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	360h	Credit-Points: 12		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1			
Aa Präsenzstunden	300h			
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	30h (Suche und Vorbereitung des Praktikums) 30h (Anfertigen eines Praktikumsberichts)			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–			
C Modulabschlussprüfung	–			
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum. Zu LV 1: Eine unbenotete Prüfungsleistung (Erstellung eines Praktikumsberichts, Vorlage eines Praktikumszeugnisses). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Die Durchführung ist jederzeit zwischen dem 1. und 6. Semester möglich.
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 14	BA-Abschlussprüfungen Musikpädagogik		6. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Modul 14 (P): BA-Abschlussprüfungen Musikpädagogik			
Modulcode	03 BA Mus 14			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikpädagogik / 6. Semester Bachelor Musikpädagogik / 6. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	BA MP: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04-08 BA SLK/GK MP: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04-06 u. 08			
Kompetenzziele	Die Studierenden wenden ihre bislang erworbenen Kenntnisse an, indem sie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellen, in der sie innerhalb einer vorgegebenen Frist in angemessenem Umfang und in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Urteil, zur Anwendung wissenschaftlicher Verfahren und zu korrekter, geordneter und klarer Darstellung zeigen sollen. Ihre im Studium erworbenen Fachkenntnisse sind außerdem Grundlage der mündlichen Prüfung.			
Modulinhalte	1: Bachelor-Thesis 2: Mündliche Prüfung			
Lehrveranstaltungsform(en)	–			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfungen			
Workload insgesamt	360h	Credit-Points: 12		
davon für A Lehrveranstaltungen	BA-Thesis	Mündliche Prüfung		
Aa Präsenzstunden	–	–		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	–	–		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	290h	70h		
C Modulabschlussprüfung	–	–		
Modulbegleitende Prüfung	Zu 1: Eine benotete Prüfungsleistung (BA-Thesis). Zu 2: Eine benotete Prüfungsleistung (mündliche Prüfung, ca. 45 min.).			
Ausgleichsprüfung	Nicht bestandene Teile der Prüfung können in derselben Form einmal wiederholt werden.			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Wiederholungsprüfung	Bei Nichtbestehen findet eine Wiederholung des gesamten Moduls statt (vgl.§34,2 AllB).
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfung wird mit 40 %, die Bachelor-Arbeit mit 60 % gewichtet.
Angebotsrhythmus, Dauer	jedes Semester, Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 15	Propädeutik Musikwissenschaft		1.-2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 15 (P): Propädeutik Musikwissenschaft			
Modulcode	03 BA Mus 15			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach und 1./2. Nebenfach Musikwissenschaft / 1.-2. Semester Bachelor Musikwissenschaft / 1. und 2. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	In der zu Beginn des Studiums zu besuchenden Veranstaltung „Einführung in das Studium der Musikwissenschaft“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Darüber hinaus werden sie an Methoden der empirischen Forschung herangeführt. In einer frei gewählten Veranstaltung aus dem BA-Angebot ihres Studiengangs werden die Studierenden erstmals an die konkreten Inhalte ihres Faches exemplarisch herangeführt.			
Modulinhalte	LV 1: Einführung in das Studium der Musikwissenschaft. Hier werden grundlegende Begriffe und Praktiken der Musikwissenschaft vermittelt. LV 2: Quantitative empirische Forschungsmethoden und gängige statistische Verfahren musikwissenschaftlicher Forschungsfelder werden vorgestellt und beispielhaft angewandt. LV 3: Frei gewählte Lehrveranstaltung aus dem musikwissenschaftlichen Angebot			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Proseminar; LV 2: Vorlesung mit Übung; LV 3: Proseminar, Seminar oder Vorlesung			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfung			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	
Aa Präsenzstunden	30h	60h	30	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	90h	60h	30	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–		
C Modulabschlussprüfung	–	–		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulbegleitende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Es ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen. Zu LV 2: Eine benotete Klausur. Zu LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs- Wiederholungsprüfung /	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/ die Studierende als Ausgleichsprüfung die Klausur wiederholen bzw. eine Überarbeitung der Hausarbeit oder des Portfolios in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Proseminar: 60, Vorlesung: 60, Übung 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 16	Propädeutik Musikwissenschaft (Ref.)		1.-2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 16 (P): Propädeutik Musikwissenschaft (Referenzfach)			
Modulcode	03 BA Mus 16			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor – Referenzfach Musikwissenschaft / 1. und 2. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Hentschel			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	In der zu Beginn des Studiums zu besuchenden Veranstaltung „Einführung in das Studium der Musikwissenschaft“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. In der Vorlesung wird aus dieser Perspektive der Zusammenhang von Musik und Geschichte exemplarisch dargestellt und methodisch reflektiert. In einer frei gewählten Veranstaltung aus dem BA-Angebot ihres Studiengangs werden die Studierenden erstmals an die konkreten Inhalte ihres Faches exemplarisch herangeführt.			
Modulinhalte	LV 1: Einführung in das Studium der Musikwissenschaft. Hier werden grundlegende Begriffe und Praktiken der Musikwissenschaft vermittelt. LV 2: Frei gewählte Lehrveranstaltung aus dem fachspezifischen Angebot LV 3: Musik in der Geschichte. An Fallbeispielen wird die Wechselwirkung von Musik und Geschichte thematisiert. Sowohl die Historizität von Musik als auch die unterschiedlichen kulturellen Rahmungen von Musik werden zum Gegenstand gemacht.			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Proseminar oder Seminar LV 2: Proseminar, Seminar oder Vorlesung LV 3: Vorlesung			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	120h	30h	60	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–		
C Modulabschlussprüfung	–	–		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Nachweis der erfolgreichen aktiven Teilnahme Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit oder Portfolio). Zu LV 3: Nachweis der erfolgreichen aktiven Teilnahme Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Proseminar: 60, Vorlesung: 60; Seminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 17	Grunddisziplinen der Musikwissenschaft	2.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 17 (P): Grunddisziplinen der Musikwissenschaft		
Modulcode	03 BA Mus 17		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Nebenfach Musikwissenschaft / 2.-6. Semester Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn / Prof. Dr. Frank Hentschel		
Teilnahme-Voraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Die Studierenden erhalten Einblick in zwei Grunddisziplinen des Faches, die systematische und die historische Musikwissenschaft. Sie erwerben grundlegendes Wissen über die Methoden, Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse dieser beiden Disziplinen.		
Modulinhalte	LV 1: Einführung in die Musikpsychologie oder -soziologie, -ästhetik oder -theorie. Musikpsychologie versteht sich dabei als Wissenschaft des auf Musik bezogenen Erlebens und Verhaltens. Aufgabe der Musiksoziologie ist die Analyse der Wechselwirkungen der Dimensionen Herrschaft, Wirtschaft und Kultur und das Herausarbeiten strukturbildender Grundzüge. In den Veranstaltungen zu Musiktheorie oder -ästhetik werden grundlegende Fragehorizonte und Problemstellungen der Musiktheorie und Musikästhetik aus systematisch-methodischer Perspektive oder an historischen Fallstudien dargestellt und erarbeitet. LV 2: Musik in der Geschichte. An Fallbeispielen wird die Wechselwirkung von Musik und Geschichte thematisiert. Sowohl die Historizität von Musik als auch die unterschiedlichen kulturellen Rahmungen von Musik werden zum Gegenstand gemacht.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 u. 2: Vorlesung		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10 CP	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	60h bzw. 180h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit) zu einer der beiden Veranstaltungen. – Für die andere LV ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.	
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	60	

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 18	Einführung in die Systematische Musikwissenschaft	1.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 18 (P): Einführung in die Systematische Musikwissenschaft		
Modulcode	03 BA Mus 18		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach Musikwissenschaft / 1.-4. Semester Bachelor Musikwissenschaft / 1. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die Methoden, Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse der Disziplinen der Systematischen Musikwissenschaft.		
Modulinhalte	LV 1: Einführung in die Musikpsychologie oder Musiksoziologie. Musikpsychologie versteht sich dabei als Wissenschaft des auf Musik bezogenen Erlebens und Verhaltens. Aufgabe der Musiksoziologie ist die Analyse der Wechselwirkungen der Dimensionen Herrschaft, Wirtschaft und Kultur und das Herausarbeiten strukturbildender Grundzüge. LV 2: Einführung in die Musiktheorie oder Musikästhetik. In den Veranstaltungen werden grundlegende Fragehorizonte und Problemstellungen der Musiktheorie und Musikästhetik aus systematisch-methodischer Perspektive oder an historischen Fallstudien dargestellt und erarbeitet.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Vorlesung oder Proseminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	120h	120h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Klausur) in einer der beiden Veranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung die Klausur wiederholen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Winter- oder Sommersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Proseminar: 60, Vorlesung: 60

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 19	Historische Musikwissenschaft I (BA MW)		3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 19 (P): Historische Musikwissenschaft I (BA MW)			
Modulcode	03 BA Mus 19			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Hentschel			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15, LV 1			
Kompetenzziele	In diesem Modul werden die Studierenden in kompositions-, sozial- und kulturgeschichtliche Themen eingeführt. Darüber hinaus werden an ausgewählten Fragestellungen Methodenprobleme der Historischen Musikwissenschaft vermittelt.			
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen zur historischen Musikwissenschaft. Dabei kann es sich um Veranstaltungen handeln, die einzelne Komponisten oder Gattungen betreffen, oder aber um Veranstaltungen, die sich musikalischen Phänomenen diachron, also im historischen Vergleich widmen.			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1–2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2		
Aa Präsenzstunden	30h	30h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	60h bzw. 180h		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul		–		
C Modulabschlussprüfung	–	–		
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) Mitarbeit bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio nach §7 SpezO oder begleitete Projektarbeit) zu einer der beiden Veranstaltungen. – Für die andere LV ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20; Vorlesung: 60

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 20	Historische Musikwissenschaft I (BA SLK/GK MW)		3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 20 (P): Historische Musikwissenschaft I (BA SLK/GK MW)			
Modulcode	03 BA Mus 20			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach Musikwissenschaft / 3.-6. Semester Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Hentschel			
Teilnahme-Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15, LV 1			
Kompetenzziele	In diesem Modul werden die Studierenden in kompositions-, sozial- und kulturgeschichtliche Themen eingeführt. Darüber hinaus werden an ausgewählten Fragestellungen Methodenprobleme der Historischen Musikwissenschaft vermittelt.			
Modulinhalte	LV 1: Musik in der Geschichte. An Fallbeispielen wird die Wechselwirkung von Musik und Geschichte thematisiert. Sowohl die Historizität von Musik als auch die unterschiedlichen kulturellen Rahmungen von Musik werden zum Gegenstand gemacht. LV 2: Seminar zur historischen Musikwissenschaft. Dabei kann es sich um Veranstaltungen handeln, die einzelne Komponisten oder Gattungen betreffen, oder aber um Veranstaltungen, die sich musikalischen Phänomenen diachron, also im historischen Vergleich widmen.			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Vorlesung; LV 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10 CP		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2		
Aa Präsenzstunden	30h	30h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	180h		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–		
C Modulabschlussprüfung	–			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Nachweis der erfolgreichen aktiven Teilnahme Zu LV 2: Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der gewählten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20; Vorlesung: 60

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 21	Interdisziplinäre Zugänge zur Musik		3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 21 (P): Interdisziplinäre Zugänge zur Musik			
Modulcode	03 BA Mus 21			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach und 1./2. Nebenfach Musikwissenschaft / 3.-6. Semester Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester. Bachelor – Referenzfach Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn			
Teilnahmevoraussetzungen	BA MW u. SLK/GK: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15, LV 1 Referenzfach MW: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 16, LV 1			
Kompetenzziele	Das Modul öffnet den Blick für funktionale Kontexte von Musik. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über theoretische, historische und methodische Aspekte des Zusammenwirkens von Musik mit anderen Bereichen. Derart erwerben sie die berufsrelevante Fähigkeit des interdisziplinären Zugriffs auf Musik.			
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen, in denen interdisziplinäre Aspekte von Musik thematisiert werden, beispielsweise Musik und Kunst, Literatur oder Politik usw. oder Filmmusik, Musiktheater etc.			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1-2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2		
Aa Präsenzstunden	30h	30h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	60h bzw. 180h		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–		
C Modulabschlussprüfung	–	–		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) zu einer der beiden Veranstaltungen. – Für die andere LV ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Proseminar: 60, Seminar / Projektseminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 22	Musikwissenschaftliche Problemfelder und Methoden		3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 22 (P): Musikwissenschaftliche Problemfelder und Methoden			
Modulcode	03 BA Mus 22			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Hentschel			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15, LV 1			
Kompetenzziele	In diesem Modul erarbeiten die Studierenden für ihr Studium wichtige Kenntnisse sachlicher und methodischer Probleme der Kulturwissenschaften im Allgemeinen und der Musikwissenschaft im Besonderen. Sie machen sich mit einschlägigen wissenschaftstheoretischen Positionen vertraut. In der Vorlesung wird aus dieser Perspektive der komplexe Zusammenhang von Musik und Geschichte exemplarisch dargestellt und methodisch reflektiert.			
Modulinhalte	LV 1: Musik in der Geschichte. An Fallbeispielen wird die Wechselwirkung von Musik und Geschichte thematisiert. Sowohl die Historizität von Musik als auch die unterschiedlichen kulturellen Rahmungen von Musik werden zum Gegenstand gemacht. LV 2: Methoden und Probleme der Musikwissenschaft. Es werden Aspekte des Fachs betrachtet, die mit besonderen methodischen und theoretischen Schwierigkeiten behaftet sind.			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Vorlesung; LV 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2		
Aa Präsenzstunden	30h	30h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	180h		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–		
C Modulabschlussprüfung	–	–		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prü-	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Nachweis der erfolgreichen aktiven Teilnahme Zu LV 2: Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-Wiederholungsprüfung	/	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Diese Regelung gilt nicht für Klausuren. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote		entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer		Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität		Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 23	Systematische Musikwissenschaft I	3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 23 (P): Systematische Musikwissenschaft I		
Modulcode	03 BA Mus 23		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach Musikwissenschaft / 3.-6. Semester Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 15 und 18, LV 1		
Kompetenzziele	Im Modul „Systematische Musikwissenschaft I“ erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Fachkenntnisse um ausgewählte Aspekte der Musikpsychologie oder Musiksoziologie. In einem Projektseminar lernen sie, eigenständig Forschungsprojekte zu entwerfen, durchzuführen, auszuwerten und zu präsentieren.		
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen zur systematischen Musikwissenschaft, und zwar zu grundlegenden Aspekten der Musikpsychologie (bspw. musikalische Entwicklung, musikalische Perzeption & Kognition, musikalische Wirkungen) oder Musiksoziologie (bspw. musikalische Sozialisation, Musik im Alltag, Jugendkulturen & populäre Musik, Musik & Gender). In dem Projektseminar wird eine selbst gewählte Fragestellung mittels adäquater Methoden untersucht, ausgewertet und präsentiert.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	60h bzw. 180h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul			
C Modulabschlussprüfung	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) zu einer der beiden Veranstaltungen. – Für die andere LV ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 24	Musik der Gegenwart I	1.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 24 (P): Musik der Gegenwart I		
Modulcode	03 BA Mus 24		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach Musikwissenschaft / 1.-6. Semester Bachelor Musikwissenschaft / 1. bis 6. Semester. Bachelor – Referenzfach Musikwissenschaft / 1. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Hentschel		
Teilnahmevoraussetzungen	BA MW u. SLK/GK: Erfolgreicher Abschluss oder gleichzeitiger Besuch des Moduls 15, LV 1 Referenzfach: Erfolgreicher Abschluss oder gleichzeitiger Besuch des Moduls 16, LV 1		
Kompetenzziele	In diesem Modul werden die musikwissenschaftlichen Schwerpunkte des Instituts vertieft. Durch die selbstständige Erschließung und Analyse populärer Musik und/oder Neuer Musik des 20. und 21. Jahrhunderts entwickeln die Studierenden eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen. Die Fähigkeiten zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.		
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen zur Musik der Gegenwart. Die Veranstaltungen fokussieren auf kompositorische Praktiken, soziale Kontexte und kulturelle Axiome der zeitgenössischen Musik. Dies kann in einem werkanalytischen, einem soziologischen, einem monografischen oder komparatistischen Zugriff geschehen.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfungen		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	60h bzw. 180h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) zu einer der beiden Veranstaltungen. – Für die andere LV ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der gewählten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 25	Berufsfelder Musikwissenschaft		1.-6. Sem.	8 CP
Modulbezeichnung	Modul 25 (P): Berufsfelder Musikwissenschaft			
Modulcode	03 BA Mus 25			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor Musikwissenschaft / 1. bis 6. Semester.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15, LV 1			
Kompetenzziele	In diesem Modul informieren sich die Studierenden über verschiedene Berufsfelder und erarbeiten exemplarische Einblicke in konkrete Arbeitsbereiche (z.B. Journalismus, Konzertmanagement, Rundfunkprogrammgestaltung, Musikdramaturgie, Musikmarketing, Musikrecht, Musiklektorat). Während der Exkursion lernen sie die Praxis eines oder verschiedener relevanter Berufe kennen.			
Modulinhalte	LV 1: Seminar mit Exkursion zu musikwissenschaftlichen Berufsfeldern			
Lehrveranstaltungsform(en)	Seminar und Exkursion			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	240h	Credit-Points: 8		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1			
Aa Präsenzstunden	60h			
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	180h			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–			
C Modulabschlussprüfung	–			
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme an der o. g. Lehrveranstaltung (inklusive schriftlichem Exkursionsbericht). Alternativ zur Teilnahme am Seminar mit Exkursion kann auch ein in der Regel mind. 4-wöchiges Praktikum absolviert werden, über das in einer Seminarsitzung zu berichten ist. Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit oder Portfolio nach §7 SpezO bzw. Praktikumsbericht). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 26	Systematische Musikwissenschaft II	3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 26 (P): Systematische Musikwissenschaft II		
Modulcode	03 BA Mus 26		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 15 u. 18		
Kompetenzziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen der Systematischen Musikwissenschaft. Sie erwerben berufsrelevantes Wissen, bspw. hinsichtlich einer Professionalisierung als Musikkritiker / -kritikerin. Vor dem Hintergrund des angestrebten Berufsfelds reflektieren die Studierenden Wege der Darstellung, Vermittlung und praktischen Anwendung von Forschungserträgen. Ebenso können wesentliche Fertigkeiten einzelner Berufsfelder wie bspw. das Anfertigen von journalistischen Musikkritiken, von musikwissenschaftlichen Veröffentlichungen oder die Programmgestaltung von Musik-/Radioveranstaltungen erworben werden.		
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen zur Systematischen Musikwissenschaft, und zwar zu fortgeschrittenen Forschungsfeldern und Erkenntnissen aus den Bereichen Musikpsychologie (bspw. Grundlagen musikalischen Lernens und Lehrens, Musik & Emotion, musikalische Präferenzen, musikalische Begabung & Expertise, musikalische Performanz) oder Musiksoziologie (bspw. Musik & Kultur, Musik & Macht, Musikökonomie, Publikumsforschung, Musik & Religion). In dem Projektseminar wird eine selbst gewählte Fragestellung mittels adäquater Methoden untersucht, ausgewertet und präsentiert.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	60h bzw. 180h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) zu einer der beiden Veranstaltungen. – Für die andere LV ist der Erfolg der aktiven Teilnahme nachzuweisen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.	
Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.	
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20	

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 27	Praktikums-Modul Musikwissenschaft		1.-6. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Modul 27 (P): Praktikums-Modul Musikwissenschaft			
Modulcode	03 BA Mus 27			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikwissenschaft / 1.-6. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. C. Bullerjahn / Prof. Dr. F. Hentschel / Prof. Dr. Th. Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	Die Studierenden verschaffen sich praktische Einblicke in den Berufsalltag von Musikwissenschaftlern, den sie für sich kritisch reflektieren und mit dem zuvor theoretisch Erlernten in Beziehung setzen.			
Modulinhalte	LV 1: Praktikum von etwa 8 Wochen oder äquivalentem Umfang bei einer berufsbezogenen oder tätigkeitsfeldrelevanten Institution oder Firma			
Lehrveranstaltungsform(en)	Praktikum			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	360h	Credit-Points: 12		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1			
Aa Präsenzstunden	300h			
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h (Anfertigen eines Praktikumsberichts)			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–			
C Modulabschlussprüfung	–			
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum. Zu LV 1: Eine unbenotete Prüfungsleistung (Erstellung eines Praktikumsberichts, Vorlage eines Praktikumszeugnisses).			
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.			
Die Modulabschlussnote	-			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Angebotsrhythmus, Dauer	Die Durchführung ist jederzeit zwischen dem 1. und 6. Semester möglich.
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

03 BA Mus 28		BA-Abschlussprüfungen Musikwiss.		5.-6. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung		Modul 28 (P): BA-Abschlussprüfungen Musikwissenschaft			
Modulcode		03 BA Mus 28			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern		Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikwissenschaft / 6. Semester Bachelor Musikwissenschaft / 5. und 6. Semester			
Modulverantwortliche/r		Der/die jeweilige Betreuer/in der Bachelor-Arbeit			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 15, 18			
Kompetenzziele		Die Studierenden wenden ihre bislang erworbenen Kenntnisse an, indem sie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellen, in der sie innerhalb einer vorgegebenen Frist in angemessenem Umfang und in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Urteil, zur Anwendung wissenschaftlicher Verfahren und zu korrekter, geordneter und klarer Darstellung zeigen sollen. Im Kolloquium erhalten sie Hilfestellungen und tauschen sich aus. Ihre im Studium erworbenen Fachkenntnisse präsentieren sie außerdem in einer mündlichen Prüfung.			
Modulinhalte		LV 1: Kolloquium LV 2: Mündliche Prüfung LV 3: Bachelor-Arbeit			
Lehrveranstaltungsform(en)		Kolloquium; selbständige und betreute Arbeit			
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfungen			
Workload insgesamt		360h		Credit-Points: 12	
davon für A Lehrveranstaltungen		LV 1	LV 2		LV 3
Aa Präsenzstunden		30h	–		–
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis		–	–		–
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul		–	40h		–
C Modulabschlussprüfung		–	1h		290h
Modulbegleitende Prüfungen		Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme an LV 1, Vorbereiten von mündlicher Prüfung (LV 2) und Bachelor-Arbeit (LV 3). Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (mündliche Prüfung von 1h Dauer). Zu LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Bachelor-Arbeit).			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 5
---	------------	---------------

Ausgleichsprüfung	Nicht bestandene Teile der Prüfung können in derselben Form einmal wiederholt werden.
Wiederholungsprüfung	Bei Nichtbestehen findet eine Wiederholung des gesamten Moduls statt (vgl. §34,2 AllB).
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfung wird mit 40 %, die Bachelor-Arbeit mit 60 % gewichtet.
Angebotsrhythmus, Dauer	jedes Semester, Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Kolloquium: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Anlage 3: Übergangsbestimmungen

[Version vom 26.08.2008]

Übergangstabelle

Angebot für ... Studiensemester

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
WS 07/08	B1		M3		M5		M7		M9	
SS 08		B2		M4		M6		M8		M10
WS 08/09	B1		B3		M5		M5		M9	
SS 09		B2		B4		M6		M8		M10
WS 09/10	B1		B3		B5		M7		M9	
SS 10		B2		B4		B6		M8		M 10
WS 10/11	B1		B3		B5				M9	
SS 11		B2		B4		B6				M10
WS 11/12	B1		B3		B5					
SS 12		B2		B4		B6				

Mx Studiensemester des Magister-Studiengangs

Bx Studiensemester des Bachelor-Studiengang